

Anlage 4: zur Vorlage Nr.: B15/0288 des Stuv am: 02.07.20154

Betreff: Bebauungsplan Nr. 294 „Östlich Fadens Tannen und nördlich Knickweg“

Hier: Ergebnis frühzeitige Beteiligung, Eingegangene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange



Rutsatz, Margit

Von: Helterhoff, Mario
Gesendet: Dienstag, 28. April 2015 09:48
An: Rutsatz, Margit
Betreff: WG: Ticket-Nr. 115.3111.1583: Leitungsanfrage vom 27.04.2015 zum Projekt 'Bebauungsplan Nr. 294 - Östl. Fadenstannen und nördl. Knickweg' Norderstedt, Fadens Tannen, Knickweg'
Anlagen: Nutzungsbedingungen.pdf; 150427-Stadt Norderstedt-Fadens Tannen, Knickweg.pdf; Thumbs.db

Von: GC-Leitungsanfragen [<mailto:gc-leitungsanfragen@wvk.sh>]
Gesendet: Dienstag, 28. April 2015 09:43
An: Helterhoff, Mario
Betreff: Ticket-Nr. 115.3111.1583: Leitungsanfrage vom 27.04.2015 zum Projekt 'Bebauungsplan Nr. 294 - Östl. Fadenstannen und nördl. Knickweg Norderstedt, Fadens Tannen, Knickweg'

Sehr geehrter Herr Helterhoff,

wir bestätigen den Eingang der Mail vom 27.04.2015 und bedanken uns für Ihre Anfrage.

Im Auftrag der GlobalConnect GmbH teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angegebenen Bereich (siehe Betreff) keine Leitungen der GlobalConnect vorhanden und zum jetzigen Zeitpunkt keine Anlagen geplant sind.

Gegen die geplante Baumaßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect.

Bitte schicken Sie Ihre Leitungsanfrage zukünftig zur schnelleren und einfacheren Bearbeitung gern direkt an diese Adresse:

gc-leitungsanfragen@wvk.sh

Für weitere Fragen und nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. **Nadja Thomas**
 Projektdokumentation

im Auftrag der



GlobalConnect

GLOBALCONNECT GMBH
 Wendenstraße 377, D - 20537 Hamburg
 mail: GC-Leitungsanfragen@wvk.sh

E-Mail: n.thomas@wvk.sh
 Telefon: 04321 . 260 27 - 78
 Fax: 04321 . 260 27 - 99

Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH
INGENIEURWISSEN FÜR DAS BAUWESEN
 Beratende Ingenieure Behrend & Krüger
 Havelstraße 33, D - 24539 Neumünster

www.wvk.sh

Geschäftsführer der GmbH

Vfg.:
 1. 001 Rinka z. Ktn. R.
 2. 0013 HJ z. Ktn. HJ
 3. z. Ktn.
 z. Ktn.
 z. Ktn.
 4. Zwischenbescheid erteilt am:
 5. IÖB-Fachdienstst. - Private
 Liste notieren (X)
 6. zur Fr. Blf Akte
 i.A.: JP

Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Durch die GlobalConnect Leitungsauskunft erteilt die GlobalConnect GmbH (nachfolgend „GlobalConnect“ genannt) den Antragstellern Auskünfte über die von der GlobalConnect betriebenen Telekommunikationsleitungen und -anlagen in den jeweiligen Netzregionen. Im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Nutzungszwecks steht die Leitungsauskunft allen natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend „Antragsteller“ genannt) zur Verfügung.
- 1.2. Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Nutzungsbedingungen. Der Antragsteller erkennt diese mit seiner Anfrage an. Abweichende Geschäftsbedingungen jeglicher Art erlangen keine Gültigkeit, auch wenn der Antragsteller auf solche Bedingungen in seiner Anfrage Bezug nimmt und GlobalConnect diesen nicht widerspricht. Die vorbehaltlose Auskunftserteilung stellt keinesfalls ein Anerkenntnis solcher Bedingungen dar.
- 1.3. GlobalConnect ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur jederzeit für zukünftige Anfragen zu ändern. GlobalConnect wird die Antragsteller in geeigneter Weise auf die geänderten Nutzungsbedingungen hinweisen.

2. Zweck der Nutzung

- 2.1. Die Leitungsauskunft hat das Ziel, die GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur bei jedweden Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie sämtlichen sonstigen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) führen könnten, zu schützen.
- 2.2. Die Leitungsauskunft darf daher ausschließlich im Zuge konkreter Planungs- bzw. Baumaßnahmen verwendet werden. Das Verwerten, Kopieren, Veröffentlichen, Vertreiben sowie andere Nutzungen der Inhalte der Leitungsauskunft außerhalb des Nutzungszwecks nach Abs. 2 ist nicht gestattet. Das gilt auch für Auszüge der Leitungsauskunft. Die Weitergabe der Leistungsauskunft an Dritte (z.B. Bauherr, Bauausführende usw.) ist nur im Rahmen der jeweiligen Planungs- bzw. Baumaßnahme zulässig.
- 2.3. Die mit der Auskunftserteilung ausgegebenen Karten als auch die darin enthaltenen Daten sind und bleiben Eigentum der GlobalConnect. Jedwede Weitergabe bzw. anderweitige Nutzung außerhalb des Nutzungszwecks ist nicht gestattet.

Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

3. Anfrage der Leitungsauskünfte

3.1. Die Anfrage von Leistungsauskünften kann per Brief, Fax oder E-Mail bei GlobalConnect erfolgen. Die Auskunft per Telefon ist nicht möglich. Schriftliche Anfragen sind an folgende Adressen zu richten:

Post: GlobalConnect GmbH, Wendenstraße 377, 20537 Hamburg
Fax: +49 040 / 299 976 - 80
E-Mail: GC-Leitungsanfragen@wvk.sh
oder
Leitungsanfragen@GlobalConnect.dk

4. Auskunftserteilung

4.1. Die vollständige Mitteilung aller notwendigen Angaben durch den Antragsteller ist Voraussetzung für die zeitnahe Bearbeitung der Leitungsauskunft. Unvollständige Anfragen werden nicht beantwortet.

4.2. Die Anfrage muss Angaben enthalten wie folgt:

- Angaben zum Antragsteller:
 - Vor- und Nachname des Antragstellers
 - bei Unternehmen: vollständiger Name der Firma und Name des Ansprechpartners
 - vollständige Adresse des Antragstellers
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse (für die Übersendung der Leitungsauskunft per Mail)
 - Name des Auftraggebers (sofern abweichend vom Antragsteller)
- Angaben zur geplanten Maßnahme:
 - Beschreibung der Maßnahme bzw. Grund der Anfrage
 - Genaue Ortsbezeichnung der Maßnahme (z.B. Stadt, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstück)
 - Realisierungszeitraum

4.3. Die Leitungsauskunft erfolgt grundsätzlich im PDF-Format an die vom Antragsteller angegebene E-Mail-Adresse und ist kostenfrei. Die Abgabe im DXF-/DWG-Format ist i.d.R. möglich und erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr. Ist keine Übermittlung per E-Mail erwünscht oder möglich, erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr die Versendung der Unterlagen in Papierform an die postalische Adresse des Antragstellers.

Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

- 4.4. Die Leitungsauskunft ist maximal 14 Tage ab Auskunftserteilung gültig. Maßgeblich ist das Versanddatum der Mail bzw. der Poststempel.
- 4.5. Dem Antragsteller obliegt in eigener Verantwortung die Prüfung der bereitgestellten Dateien oder Ausdrücke auf offensichtliche Unvollständigkeit und Lesbarkeit. Sollten die übergebenen Unterlagen erkennbar unvollständig oder in sonstiger Weise fehlerhaft sein, so ist der Antragsteller verpflichtet, dies unverzüglich, jedoch spätestens vor Beginn der Baumaßnahme, an GlobalConnect zu melden und auf dem o.a. Wege eine erneute Anfrage einzuholen.

5. Hinweise zum Inhalt und Umfang der Auskunft

- 5.1. Die Leitungsauskunft beschränkt sich auf das in der Anforderung angegebene Gebiet der geplanten Maßnahmen und umfasst lediglich die von GlobalConnect zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung betriebenen Telekommunikationsleitungen und –anlagen. Sie umfasst ausdrücklich nicht die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung erst in Planung befindliche Telekommunikationsleitungen und –anlagen. Dem Antragsteller wird daher nachdrücklich empfohlen, die Leitungsanfrage unmittelbar vor Ausführung der Baumaßnahmen zu wiederholen.
- 5.2. Die Leitungsauskunft befreit den Antragsteller nicht von seiner Verpflichtung, auch andere geeignete und zumutbare Maßnahmen zur Feststellung möglicher Telekommunikationsleitungen und -anlagen zu ergreifen (z.B. Umgebungssuche nach Revisionssschächten oder sonstiger sichtbarer Hinweise auf Telekommunikationsleitungen und –anlagen).
- 5.3. Die Leitungsauskunft basiert auf den Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt des Leitungsbaus in der Dokumentation der GlobalConnect festgehalten wurden. Diese Gegebenheiten können möglicherweise durch Dritte im Zuge nachfolgender Baumaßnahmen ohne Information an GlobalConnect verändert worden sein. Daher kann seitens GlobalConnect keine Gewähr übernommen werden, dass die Leitungslage aus der Dokumentation und die tatsächliche Lage keinerlei Abweichen aufweisen. Die exakte Lage der Telekommunikationsleitungen und –anlagen ist daher im Rahmen der Bauausführung noch einmal gemäß der vorliegenden Richtlinie zu überprüfen.
- 5.4. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in den die Auskunft umfassenden Gebieten zudem auch Telekommunikationsleitungen, -anlagen und sonstige Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber befinden können, über deren Lage sich der Antragssteller gesondert zu informieren hat. Diesbezüglich verweist GlobalConnect ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten bei den jeweiligen Straßen- und Wegebausträgern, Versorgungs-, Telekommunikations- und sonstigen Infrastrukturunternehmen.

Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

- 5.5. Sofern und soweit aus der Leitungsauskunft auch Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber ersichtlich sind, so sind diese Angaben unverbindlich. Für die Richtigkeit dieser Eintragungen übernimmt GlobalConnect keinerlei Gewähr. Der Antragsteller verantwortet die Einholung verbindlicher Auskünfte über diese Leitungen beim jeweiligen Betreiber selbst.

6. Hinweise zum Umgang mit GlobalConnect Telekommunikationsinfrastruktur

- 6.1. Bei allen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen oder -anlagen führen könnten, sind durch den Antragsteller die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke sowie die vorliegenden Richtlinie zu beachten.
- 6.2. GlobalConnect behält sich für jedweden Fall der Störung, Gefährdung und Beschädigung von Telekommunikationsleitungen und sonstigen Telekommunikationsanlagen den Rechtsweg vor.

7. Hinweise zum Datenschutz

- 7.1. GlobalConnect wird die im Zuge der Leitungsauskunft erhobenen personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse etc.) ausschließlich zum Zwecke der Erteilung der Leitungsauskunft und zur Wahrung berechtigter eigener Interessen (z.B. Bekämpfung von Missbrauch, Abwehr von Schadensersatzansprüchen) erheben, verarbeiten und nutzen.
- 7.2. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- 7.3. GlobalConnect wird die Daten weder zu Zwecken der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung verarbeiten und nutzen noch die Daten an Dritte weiterleiten, verkaufen oder anderweitig vermarkten.



azv

azv Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
Herrn Helterhoff
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

24. APR. 2015

6013 w 24/4

Ihr Zeichen: 6013 / hel
Ihre Nachricht vom: 16.04.2015
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Daniela Biesterfeldt
Telefon: 04103 964-104
Telefax: 04103 964-44-104
E-Mail: daniela.biesterfeldt@azv.sh

Datum: 22.04.2015

**Bebauungsplan Nr. 294 Norderstedt „Östlich Fadens Tannen und nördlich Knickweg“
Gebiet: östlich Fadens Tannen, südlich Flurstück 2/3, Flur 07, HA, westlich Flurstück 52/9,
Flur 09, HA, nördlich Knickweg**

Sehr geehrter Herr Helterhoff,

gegen die o. g. Bauleitplanungen bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Daniela Biesterfeldt
Geschäftsbereich Entwässerung
Sachgebiet Administration Netze

Vfg.:
1. 60.1 Rinkon z. Ktn. R.
2. 6013 Hel z. Ktn. nu
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
~~4. Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren (r)
6. zur Fr. Bet. Akte
i.A.: JD

azv Südholstein Kommunalunternehmen

Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Bürgermeister Roland Krügel
Vorstand: Christine Mesek

Hausanschrift:
Am Heuhafen 2
25491 Hetlingen

Telefon 04103 964 0
Telefax 04103 964 198
info@azv.sh · www.azv.sh

Bankverbindung: Sparkasse Südholstein
IBAN DE85 2305 1030 0002 1061 77
BIC NOLADE21SHO

3



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

18. MAI 2015

6013 | R

Unser Zeichen
123

Tel.-Durchwahl 94 53-
172

Fax-Durchwahl 94 53-
179

E-Mail
taugustin@lksh.de

Rendsburg,
12. Mai 2015

Betrifft: Stadt/ Gemeinde Norderstedt

AZ. 6013 / bel

- B-Plan Nr. 294 "Ortlich Festens Tamm u. möörl. Vnrichung"
- Satzung
- F-Plan

Wir weisen darauf hin, dass teilweise landwirtschaftliche Flächen an das Plangebiet grenzen. Die aus einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung resultierenden Immissionen (Lärm, Staub und Gerüche) können zeitlich begrenzt auf das Plangebiet einwirken. Wir empfehlen, diesen Sachverhalt textlich mit in die Begründung der o. a. Bauleitplanung aufzunehmen.

Ansonsten bestehen aus agrarstruktureller Sicht zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.

Bitte beachten Sie unsere geänderte Straßenbezeichnung „Grüner Kamp 15-17“

Mit freundlichen Grüßen

Thies Augustin

Vfg.:

1. dd. 6013 z. Ktn.
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. ~~TÖB-Fachdienst~~ - Private
Liste notieren et.c.

6. zur J. Bel.-Akte

i.A.: Bel.

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 94 53-0
Telefax (04331) 94 53-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
Ident - Nr. DE 134 858 917

Kontoverbindungen:
Commerzbank AG Kiel
Konto-Nr. 749 56 90
(BLZ 210 400 10)
IBAN:
DE 03 210 400 100 74 95 69 0 00
BIC: COBA DE FF 210

Sparkasse Mittelholstein AG
Konto-Nr. 7276
(BLZ 214 500 00)

Kieler Volksbank eG
Konto-Nr. 902 118 04
(BLZ 210 900 07)

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

21. MAI 2015

601 R

Ihre Ansprechpartnerin:
Petra Schmidt-Diel

Zimmer: 616 Haus: B
Telefon: 04551/951-535
Telefax: 04551/951-99 817
E-Mail: petra.schmidt-diel@kreis-se.de

Az.: 61.00.8

(bitte stets angeben)

Datum: 19.05.2015

Vfg.:

1. 6015 Kel. z. Ktn.
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am
5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren *et.*
6. zur *J. Bef.*-Akte
i.A.: *Seib.*

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt
Bebauungsplan Nr. 294
„Östlich Fadens Tannen und nördlich Knickweg“
Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Denkmalschutz

Keine Bedenken.

Naturschutz

Folgende Hinweise und Anregungen werden gegeben:

Die vorhandenen gesetzlich geschützten Biotope (Knick), geschützt gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG Abs. 1 Nr. 4, sind nachrichtlich im Bauleitplan darzustellen. Die derzeitige Darstellung berücksichtigt nicht den vorhandenen Knick im Südosten/östlich der Kompensationsfläche.

Ich empfehle ggf. weitere Überhalter auf dem Knickabschnitt im Südosten zum Erhalt festzusetzen.

In der Begründung zum Bauleitplan sollte darauf hingewiesen werden, dass Überhalter auf einem Knick mit mehr als 2m Stammumfang als Biotopbäume dem Schutz nach Naturschutzrecht unterliegen.

Ich empfehle im nächsten Verfahrensschritt im Umweltbericht die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Klima, Biotope/Arten- und Lebensgemeinschaften sowie das Landschaftsbild zu ermitteln und zu bewerten.

Es ist eine eindeutige Aussage vorzunehmen, ob die Verbote des § 44(1) Bundesnaturschutzgesetz eingehalten werden können, oder ob es einer Ausnahme von den Verboten gemäß § 45 BNatSchG von der zuständigen Naturschutzbehörde bedarf..



Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Hinweis: Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet bedarf die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Entsprechende Anträge sind rechtzeitig vor Baubeginn der unteren Wasserbehörde vorzulegen. Die vorherrschenden Grundwasserstände schränken allerdings die Möglichkeiten der Versickerung stark ein. Es dürfen nur Sickermulden bzw. sehr flach angelegte Rigolenversickerungsanlagen zur Ausführung gelangen.

SG Gewässer

Keine Bedenken.

SG Boden

In der Umweltprüfung sind die Belange des Bodenschutzes, insbesondere die des vorsorgenden Bodenschutzes, ausreichend zu berücksichtigen. Dabei sollten u.a. die Auswirkungen des Planvorhabens, die Prüfung von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft werden.

Hierfür wird die Nutzung des Leitfadens für die kommunale Planungspraxis „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) empfohlen. Der Leitfaden ist neben weiteren Merkblättern auf der folgenden Internetseite zu finden: www.berlin.de/sen/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/bauleitplanung.shtml

SG Grundwasser

Keine grundsätzlichen Bedenken aus Sicht des Grundwasserschutzes.

Hinweise: Die Flächen liegen im Wasserschutzgebiet Langenhorn, die Wasserschutzgebietsverordnung ist zu beachten.

Sofern im Rahmen der Baumaßnahmen Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung der Baugrube erforderlich und geplant sind (Flurabstand ca. 2,5 m), ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Umweltmedizin und Seuchenhygiene

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Die Bedarfe zur Kindertagesbetreuung in Norderstedt werden in den nächsten Jahren insb. für Kinder unter 3 Jahren steigen. Jede Erweiterung von Wohnbebauung wird hier weiteren Nachfragedruck erzeugen, so dass frühzeitig eine Erweiterung der Kapazitäten (bspw. Kita Forststraße) geprüft und ggf. in die Wege geleitet werden muss. Ebenfalls geprüft werden muss, ob die vorhandenen Kapazitäten zur Tagesbetreuung von Kindern zwischen 3 Jahren und Schuleintritt in der näheren Umgebung ausreichen werden. Der bloße Verweis auf bereits bestehende Einrichtungen reicht hier nicht aus.

Verkehrsordnung

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage

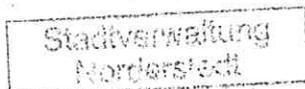
A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. B.', written below the text 'Im Auftrage'.



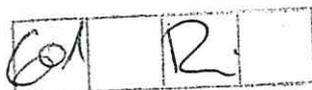
Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung
z-Hd. Mario Helterhoff
Rathausallee 50

22846 Norderstedt



22. MAI 2015



LKA, Abteilung 3, SG 323 (Kampfmittelräumdienst)

Ihr Zeichen:6013/hel
Ihre Nachricht vom:20.04.15
Mein Zeichen:2015-B-100
Meine Nachricht vom:20.05.15

Henning Dörner
Luftbildauswertung@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-40
Telefax: +494340 4049-58

20.05.2015

B-Plan Nr. 294 „Östlich Fadens Tannen und nördlich Knickweg“ der Stadt Norderstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem o. a. Gebiet sind Kampfmittel nicht auszuschließen.

Vor Beginn von Erschließungsmaßnahmen wie z. B. Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung wird auf Antrag durch das

Landeskriminalamt
Sachgebiet 323
Mühlenweg 166
24116 Kiel

durchgeführt.

Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können. **Vfg.:**

Mit freundlichen Grüßen

H. Dörner

Henning Dörner

1. 6013 Hel. z. Ktn.
2. z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst, Private
Liste notieren *etc.*
6. zur *f. Bed.* -Akte

Post.

6

Von: koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de

Gesendet: Mittwoch, 20. Mai 2015 14:41:25 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: Helterhoff, Mario

Betreff: Stellungnahme S00052965, Norderstedt - Bebauungsplan Nr. 294 "Östlich Fadens Tannen und nördlich Knickweg" - Gebiet: östlich Fadens Tannen, südlich Flurstück 2/3, Flur 07, HA, westlich Flurstück 52/9, HA, nördlich Knickweg

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Süderstr. 32b * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00052965

E-Mail: PlanungNe3Hamburg@kabeldeutschland.de

Datum: 20.05.2015.

Norderstedt - Bebauungsplan Nr. 294 "Östlich Fadens Tannen und nördlich Knickweg" - Gebiet: östlich Fadens Tannen, südlich Flurstück 2/3, Flur 07, HA, westlich Flurstück 52/9, HA, nördlich Knickweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 16.04.2015.

Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Wenn Sie an einem Ausbau interessiert sind, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen. Bitte setzen Sie sich dazu mit unserem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Mit freundlichen Grüßen

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. i.A.: *Fertig*

Informationen zu Produkten und Services von Kabel Deutschland unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter www.kabeldeutschland.com/de/info/pflichtangaben.html

Vfg.:

1. Got Rückka z. Ktn. *R.*
2. Got Fel. z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. TÖB-Fachdienstst. - Private

Liste notieren *erl.*

6. zur *fs. Post*-Akte



Rutsatz, Margit

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2015 11:48
An: Jeß-Depel, Alexander; Rutsatz, Margit
Betreff: WG: B-Plan Norderstedt 294 - Verschickung vom 16.04.2015

Von: Dahmen, Nils [<mailto:Nils.Dahmen@vhhbus.de>]
Gesendet: Dienstag, 19. Mai 2015 10:06
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung; Helterhoff, Mario
Cc: Lars Anders (lars.anders@svgmbh.net); Matthias Winkler (Winkler@hvv.de)
Betreff: B-Plan Norderstedt 294 - Verschickung vom 16.04.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf die Stellungnahme von HVV und SVG, im Weiteren haben wir keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Dahmen
Leistungssteuerung / Produktentwicklung

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG
Curslackner Neuer Deich 37, 21029 Hamburg
Tel 040 72594-212 Fax 040 72594-220
Mobil -
nils.dahmen@vhhbus.de
Internet www.vhhbus.de

www.facebook.com/vhhbus
<https://twitter.com/vhhbus>

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof, Vorstand: Dr. Thomas Becker, Toralf Müller
Sitz der Gesellschaft: Hamburg Steuernummer: 27 112 00145 Amtsgericht Hamburg 66 HRB 1798

Von: Winkler Matthias
Gesendet: Montag, 11. Mai 2015 12:35
An: 'mario.helterhoff@norderstedt.de'; 'stadtplanung@norderstedt.de'
Cc: 'lars.anders@svgmbh.net'
Betreff: B-Plan Norderstedt 294 - Verschickung vom 16.04.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der o.g. Planung merken wir vorsorglich an, dass das Plangebiet deutlich außerhalb der in RNVP definierten Einzugsradien für den ÖPNV liegt (vgl. Begründung S. 6). Aus ÖPNV-Sicht ist der Standort folglich kritisch zu bewerten.

Bezüglich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung haben wir keine Anmerkungen.

Vfg.:

1. bot Feindka z. Ktn. R.
2. bot Hel z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst - ~~Private~~
Liste notieren etc.
6. zur Jo. Bef.-Akte
i.A.: *Peris.*

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: (040) 32 57 75 - 452 | Fax: (040) 32 57 75 - 820
E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.



Rutsatz, Margit

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Dienstag, 12. Mai 2015 14:53
An: Jeß-Depel, Alexander; Rutsatz, Margit
Betreff: WG: B-Plan Norderstedt 294 - Verschickung vom 16.04.2015

Von: Winkler Matthias [<mailto:winkler@hvv.de>]
Gesendet: Montag, 11. Mai 2015 12:35
An: Helterhoff, Mario; Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Cc: 'lars.anders@svgmbh.net'
Betreff: B-Plan Norderstedt 294 - Verschickung vom 16.04.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der o.g. Planung merken wir vorsorglich an, dass das Plangebiet deutlich außerhalb der in RNVP definierten Einzugsradien für den ÖPNV liegt (vgl. Begründung S. 6). Aus ÖPNV-Sicht ist der Standort folglich kritisch zu bewerten.

Bezüglich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung haben wir keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
 Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
 Telefon: (040) 32 57 75 - 452 | Fax: (040) 32 57 75 - 820
 E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
 Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof
 Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Vfg.:

- 1. 601 Punka z. Ktn. R
- 2. 6013 Fel, z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am:
- 5. TÖB ~~Fachdienst~~ ~~Private~~
Liste notieren *erl.*
- 6. zur *fo.* Bet.-Akte
- i.A.: *Perd.*